

# Vorläufiges Preisblatt Netzentgelte Gas der Stadtwerke Bad Reichenhall KU



- voraussichtlich gültig ab 01.01.2022 -

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2022 geltenden Erlösobergrenze sowie der aktuell bekannten vorgelagerten Netzentgelte ergeben werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Aufgrund fehlender Mitteilung von verbindlichen vorgelagerten Netzentgelten behalten wir uns eine Anpassung der Preise vor. Dies kann sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Minderung der genannten Entgelte führen.

## A) Netznutzungsentgelte für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Die Abrechnung erfolgt mit nachstehendem Zonenpreismodell

### Arbeitspreis

Bezeichnung	Arbeit		Sockelbetrag €	durch Sockelbetrag abgegolt. Arbeit kWh	Zonenpreis Cent / kWh
	von kWh	bis kWh			
Lastgangkundenzone 1	0	1.500.000	-	-	0,410
Lastgangkundenzone 2	1.500.001	5.000.000	6.150,00	1.500.000	0,294
Lastgangkundenzone 3	5.000.001	10.000.000	16.440,00	5.000.000	0,203
Lastgangkundenzone 4	10.000.001	20.000.000	26.590,00	10.000.000	0,172
Lastgangkundenzone 5	20.000.001	-	43.790,00	20.000.000	0,170

### Leistungspreis

Bezeichnung	Leistung		Sockelbetrag €	durch Sockelbetrag abge- goltene Leistung kW	Zonenpreis €/ kW
	von kW	bis kW			
Lastgangkundenzone 1	0	500	-	-	21,56
Lastgangkundenzone 2	501	1.000	10.780,00	500	20,20
Lastgangkundenzone 3	1.001	2.000	20.880,00	1.000	17,93
Lastgangkundenzone 4	2.001	4.000	38.810,00	2.000	14,37
Lastgangkundenzone 5	4.001	-	67.550,00	4.000	11,27

#### Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe von 2.500.000 kWh/a und einer Jahreshöchstleistung von 1.500 kW

Netznutzungsentgelt = Arbeitspreis (AP) + Leistungspreis (LP)

Arbeitspreis (AP) = Sockelbetrag + (Jahresmenge - abgegtene Arbeit durch Sockelbetrag) x Zonenpreis

AP: 6.150,00 €/a + (2.500.000 kWh/a - 1.500.000 kWh/a) x 0,294 Ct/kWh = 9.090,00 €/a

Leistungspreis (LP) = Sockelbetrag + (Jahresleistung - abgegtene Leistung durch Sockelbetrag) x Zonenpreis

LP: 20.880,00 €/a + (1.500 kW/a - 1.000 kW/a) x 17,93 €/kW = 29.845,00 €/a

Netznutzungsentgelt gesamt = 38.935,00 €/a

Die zu wälzenden Kosten der vorgelagerten Netzbetreiber sind in den vorstehenden Preisen enthalten.

Alle Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer sowie der Konzessionsabgabe.

### B) Netznutzungsentgelte für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
von kWh	bis kWh	€/ Jahr	Cent / kWh
0	- 14.889	35,05	1,618
14.890	- 41.000	67,21	1,402
41.001	- 119.000	71,31	1,392
119.001	- 297.304	84,40	1,381
297.305	- 998.806	221,16	1,335
998.807	- 1.500.000	890,36	1,268

#### Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe von 30.000 kWh/a

*Netznutzungsentgelt = Abgabemenge x Arbeitspreis + Grundpreis*

Netznutzungsentgelt = 30.000 kWh/a x 1,402 Ct/kWh + 67,21 €/a = 487,81 €/a

### Preise für Messstellenbetrieb

#### *ohne registrierende Leistungsmessung*

Zählergröße	€/ Jahr
bis G 6	32,78
G 10 bis G 25	74,40
ab G 40	141,89

#### *mit registrierender Leistungsmessung*

Zählergröße	€/ Jahr
bis G 100	340,07
G 160 bis G 250	809,41
ab G 400	1.861,65

### Preise für Messung

Art der Messung	€/ Jahr
ohne registrierende Leistungsmessung, jährlich	2,90
ohne registrierende Leistungsmessung, monatlich	34,80
mit registrierender Leistungsmessung (tägliche Auslesung)	130,69
mit registrierender Leistungsmessung (stündliche Auslesung)	669,07
je zusätzliche Ablesung/Abrechnung (auf Kundenwunsch)	2,90 €

Die zu wälzenden Kosten der vorgelagerten Netzbetreiber sind in den vorstehenden Preisen enthalten.  
Alle Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer sowie der Konzessionsabgabe.